

Private Förderung - Ablauf und Antrag

Wir sind jederzeit bereit, Ihnen bei Fragen rund um die Sanierung und Förderung behilflich zu sein!



Wie viel Förderung gibt es?

- 30% Regelförderungssatz (Anteil an den insgesamt berücksichtigungsfähigen Kosten), Höchstbetrag 30.000 €
- Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung beträgt die Pauschale 40% der berücksichtigungsfähigen Kosten und der Förderhöchstbetrag beträgt 50.000 €
- Für umfassende Sanierungsmaßnahmen besteht nach vorheriger Berechnung die Möglichkeit eine Förderung ohne Obergrenze wahrnehmen zu können

Wie ist der Ablauf?

Der Antrag auf Förderung ist bei der Stadt zu stellen. Nach Prüfung der Unterlagen auf Förderfähigkeit wird zwischen der Stadt und dem Antragsteller ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag geschlossen. Für den Vertragsabschluss werden dann folgende Unterlagen benötigt:

- Eigentumsnachweis
- Genehmigung gemäß § 144 BauGB

Der Sanierungsträger steht während des gesamten Prozesses und auch im Vorfeld für Fragen zur Verfügung und begleitet und unterstützt den Antragsteller vor und während der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme.

Was wird benötigt?

Der formlose schriftliche Antrag auf Förderung ist einschließlich folgender Dokumente bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zu stellen:

- Fotodokumentation
- Planung (Vorentwurf)
- Einfache Maßnahmenbeschreibung (ggf. Modernisierungsvoruntersuchung)
- Kostenermittlung, soweit bereits vorhanden, Kostenangebote

An wen kann ich mich wenden?

GOS mbH - Treuhänderischer Sanierungsträger **Frau Christin Laubender**

Steinbrecherstraße 31a

38102 Braunschweig

Telefon: 0531 - 230 410 60

E-Mail: 322@gos-mbh.de